Grünberger Wochenblatt.



7. Jahrgang. Nro. 9.

Redaction: Dr. W. Levysohn und M. W. Siebert.

Freitag den 26. Februar 1841.

Gewerbliches.

Die Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen enthalten, in eben angekommener 4ter und 5ter Lieferung, folgende Abhandlungen und Mittheilungen:

1) Die Nachricht, daß dem Regierungs-Rath von Türk in Potsdam 1000 Rthlr. zur Errichtung einer Magnanerie salubre, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, einer Muster-Wirthschaft für Seidenzucht bewilligt worden sind, was für hiesigen Seidenbau nicht ohne günstige Beziehung ist;
2) eine Abhandlung über Kalkstein bei Rüdersdorf;
3) die Beschreibung einer Schütze für sehr große Oeffnungen, von Hoffmann;
4) über Dampfkessel und Dampfmaschinen von J. Parkes, worin unbedingter Vorzug den in Cornwallis üblichen sogenannten Kornischen Kesseln gegeben, und deren Ersparniß gegen gewöhnliche Kessel mit 22 pro Cent nachgewiesen wird. Auf nicht zu rasches Verbrennen des Materials wird besonders Gewicht gelegt;
5) von demselben englischen Verfasser über das Verhältniß der Dampferzeugung in Lokomotiven gegen die gewöhnliche, wonach berechnet wird, daß Lokomotiv-Kessel fast ¾ mal mehr Brennmaterial verbrauchen, und um ein höchst bedeutendes weniger dauerhaft sind als gewöhnliche Kessel; ersteres erklärt durch die geringe Fläche, welche in Lokomotiven das rasch fortziehende Feuer umspühlt;
6) über das Schleifen von Messern auf Metallscheiben von englischer Art;
7) ein Bericht des Geheimen-Ober-Finanzrathes Beuth über die Vertheilung der von Seydlitz'schen Stipendien im Jahre 1840. Sie beträgt 6 solcher, eine jede zu 300 Rthlr. jährlicher Unterstützung. Bekanntlich ist diese bedeutende Stiftung für Söhne gebildeter Eltern, welche sich dem Gewerbestande zuwenden wollen, bestimmt, um ihnen den Besuch des Gewerbe-Instituts in Berlin möglich zu machen, weshalb wir bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit unserer Mitbürger auf sie lenken wollen;
8) über den Vorzug achteckiger Dampfkessel-Schornsteine vor viereckigen, und die nothwendige Beachtung richtiger Oeffnungs-Verhältnisse im Innern;
9) über die Vorzüge blecherner und massiver Schornsteine, wobei letzteren der Vorzug als billiger und auch dauerhafter eingeräumt wird: der Rauch soll das Eisen bald rosten machen und angreifen;
10) Beschreibung der mechanischen Schmierbüchsen von Jacooud in Mühlhausen, die zum Zweck haben, das Schmieren der Lager bedeutend zu erleichtern, und 70 bis 90 pro Cent am Schmier-Oel zu ersparen, was um so beachtenswerther, als eine solche Schmierbüchse nur 30 bis 45 Sgr. kosten soll. Es wird ein Versuch in einer hiesigen Fabrik damit gemacht und darüber s. Z.

berichtet werden. Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf die in einigen hiesigen Fabriken eingeführten, ebenfalls höchst nützlichen Schmierbüchsen mittelst eines baumwollenen Dochtes;

11) über die Anwendung des phosphorsauren Natrons in den Kattundruckereien;

12) eine amtliche Nachweisung über die neu erbauten Seeschiffe in Preußen, die eine erfreuliche Zunahme der Preußischen Handelsmarine in neuester Zeit bekundet, obwohl eine darauf folgende ebenso amtliche Tabelle der Gesammt-Rhederei betrübend zeigt, daß noch im Jahre 1805 unsere Handelsmarine bedeutend zahlreicher als jetzt gewesen ist, indem sie damals 1102 Schiffe mit 106,894 Lasten, jetzt nur 683 Schiffe mit 88,740 Lasten nachweist. Am Bedeutendsten sind in ihrer Rhederei Stralsund und Stettin zurückgegangen, doch hebt sich letzter Hafen jetzt wieder bedeutend.

Wer nähere Einsicht von obigen Abhandlungen nehmen will, beliebe sich an die Bibliothek hiesigen Gewerbe- und Garten-Vereins zu wenden.

*Nächstdem liegt uns ein Buch vor, das wir, vertheidigt es auch nur auf geistreich-scherzende Weise den deutschen Weinbau, nicht unerwähnt lassen können. Es ist dies eine Broschüre, betitelt „die Schlacht der Weine" vom Capitain Dr. Hellrung, worin die deutschen Weine im Wettkampf mit den französischen aufgeführt und als Sieger bezeichnet werden. Auch unsere Maugscht- und Patzgallweine, so wie die hiesigen Mousseur sind in Schlachtordnung, freilich nur als Husaren und leichte Infanterie der Avantgarde, aufgeführt; und die Herren Häusler und Grempler resp. als General und Oberst an die Spitze jener Mitkämpfer gebracht. Dagegen hat der Herr Verfasser es nicht gewagt, sich des Namens „Grünberg" zu bedienen, wahrscheinlich aus Scheu vor dem, leider in der Weincultur noch immer übel-berüchtigten Namen. Danken wir es ihm jedoch, daß er überhaupt den Muth gehabt hat, den hiesigen Bestrebungen öffentliche Anerkennung zuzugestehen. Gewinnen wir gegen das gehässige Vorurtheil, was durchaus lieber die Mängel der frühern Weincultur Grünbergs belachen, als die Erfolge der jetzigen obsiegen lassen will, auch langsam Terrain, so darf dies unsern Muth nicht schwächen. Vor Allem haben wir mit gründlichster Verbesserung in Garten und Keller fortzufahren, dann aber auch aus falscher Bescheidenheit nicht zu schweigen, wo unsere Bestrebungen und Erfolge hartnäckig verunglimpft und unterdrückt werden. Zuletzt gelingt es uns doch, in den Holtey's und Raupach's über ihre abgedroschene Witze auf den Grünberger Wein einige Reue zu erwecken und selbst unsere Schlesischen Landsleute zu überzeugen, daß es der Bildung unserer Zeit und ihrer selbst würdiger ist, anstatt ihren Witz vor der Welt auf Kosten eines vaterländischen Gewerbfleißes geltend zu machen, und den Grünberger Wein nur unter fremden Namen zu trinken, unserem Fleiße Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und sich, auch auf vornehmer Tafel, der guten Jahrgänge unsers Weins nicht ferner zu schämen.

Der Königsstuhl oder das Berggespenst.

Ein schwedisches Stücklein aus dem 18. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

2.

Im besten Zimmer seines hölzernen, aber schönen Hauses ging der Bergcommissar de Geer auf und ab. Das Haus stand am Ende des Dörfchens, das aus leicht gezimmerten beweglichen Hütten bestehend, ganz von Bergleuten bewohnt war. Der Commissar, von Geburt ein Franzose, war vom Könige zur Verwaltung des großen Eisenwerks Dannemora hierher berufen worden. Er war ein finsterer, harter und hämischer Mann, dabei schweigsam und menschenscheu, letzteres ganz gegen die Natur seines Volks. Er war sehr reich und in seinem Amte ziemlich erfahren. Dieses und daß er überall gehaßt und verspottet war, wußten die Bewohner von Elfkarlebye — so hieß das Dorf — aber auch das wußte man, daß er mit empörender Grausamkeit denjenigen verfolge, der sich seine Feindschaft zugezogen. Das Zimmer des Gewaltigen war ächt und reich bergmännisch verziert. Seltene, künstlich-polirte Handstufen waren in die Wände gefügt; massiv-silberne Spitzhauen, Fäustel und Haldenkörbe hingen dazwischen, und die mit Glimmerblättchen belegte Decke brach ihre flimmernden Lichter an der trüben Ampel. — Wie de Geer so langsam auf und abstieg, redete er nichts, aber auf seinem wüsten Gesicht war es lebendig; ein guter Physiognomiker hätte da wohl wunderliche Geschichten entziffert. Nach einer Weile trat ein alter Mann in's Gemach, ein großes Buch auf den Tisch legend. Er neigte sich freundlich und

sprach: „Gott grüß' Euch, Herr Baron; hier ist das Handregister." Hastig schlug der Commissar das Buch auf und überflog einige Seiten mit sichtbarem Aerger.

„Wie weit ist's mit dem Königsstuhl?"

Der Alte zuckte die Achseln.

„Antwort will ich, und das günstige!" herrschte de Geer.

„Es ist unmöglich, Herr Baron. Nichts als Zwitter, unreif, und kein Fünkchen Erz, dort bauen wir nicht auf Silber, ich getraue mir da in einem Jahre nicht einen halben Hund voll hältigen Gesteines zu fördern."

„Weil Keiner von Euch Allen soviel Verstand hat wie ein halber Hund; ich habe dem Könige versprochen, in zehn Monden einen ergiebigen Bau herzustellen, nicht auf Silber, nein auf Gold und Juwelen, und diesen Bau Königsstuhl zu taufen. Gefunden und ergiebig gemacht werden muß er und wenn Ihr Alle sammt mir des Teufels werden sollt. Meine Kunst täuscht mich nicht; ich beschwöre den tückischen Kobold, und entreiß ihm seine Schätze, mit denen er lockt und geizt, und wenn ich ihm immer den zehnten Häuer verschreiben muß!"

Der Baron starrte mit nächtigen Blicken in die Lichtflamme und murmelte in sich hinein: „ganz andere Geister habe ich schon bekämpft, vor dem Geist des Mammons bangt mir nicht. Gold und Juwelen blenden die Augen der Justitia, und sühnen Mord und Blut. Und — Gold — was ist es anders, als edles versteintes Blut, das Blut der Erde und ihrer Kinder; Perlen — Edelsteine — was sind es anders, als Seufzer und Thränen, durch Erkältung niedergeschlagen! Fordert der Geist ein Opfer — ich bring' ihm jedes; aber mein Wort muß ich halten, nicht dem Könige allein, sondern mir und meiner Ehre. Ehrenschulden, die man mit Blut tilgt, brennen heiß wie ein böses Gewissen, und Könige sind hierin gar gefährliche Gläubiger."

Der Alte hörte nicht auf das seltsame Gerede; sein Auge starrte wie gebannt vor sich nieder; sein Körper allein schien anwesend, sein Geist entfernt, in den Nebeln schwerer Gedanken sich umtreibend. Der Commissar merkte das, und es mißfiel ihm höchlich. Es machte ihm Freude, seine Untergebenen mit dunklen, schauerlichen Worten zu ängstigen, und sich den Anschein über- oder unterirdischer Macht zu geben. Nur wenn er allgemein für einen Beherrscher der Gnomen und Kobolde galt, der durch unsichtbare Maßregeln seinen Willen überall durchzusetzen im Stande sei, nur dann war er sicher vor irgend einer gerechten Anklage beim Statthalter in Upsala oder vor der Rache eines der schwer gemißhandelten Untergebenen.

(Fortsetzung folgt.)

Die erste Lerche.

„Willkommen liebe Lerche,
Nun ist der Frühling nah,
Nun sind gewiß die Störche
Und Schwalben auch bald da.

Du läßt es dir nicht nehmen
Daß du die erste seyst,
Die andern zu beschämen
Die mit dir abgereis't.

Willkommen von der Reise,
Ich höre dich so gern,
Sing mir zu Gottes Preise
Ein Lied, zum Lob des Herrn." —

Und ob sie mich verstände,
Sie schwang sich rasch empor,
Sie sang, und ihre Spende
Erquickte Herz und Ohr.

Mir ward die Brust gehoben,
Es floh mein Mißgeschick,
Ich richtete nach oben
Den thränenfeuchten Blick.

Mir ward so wohl so wehe,
Die Lerche lehrte mich:
Der Vater in der Höhe
Sorgt auch gewiß für dich.

Es wird, was du hienieden
So lange schon vermißt,
Dir schenken, — ja den Frieden, —
Weil Er so gütig ist.

Etwas über Punctationen (Kauf-Contracte).

Da Kauflustigen zur Beschleunigung der Sache, und um vorläufig Gerichtskosten zu ersparen, oft darann gelegen ist, bald eine Punktation über ihren beabsichtigten Kauf aufzunehmen, um dadurch so

gebunden zu sein, daß sie auf Grund einer solchen, mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften aufgenommen und vollzogenen Punktation nöthigen Falls auf Erfüllung klagen können; so erlaube ich mir Kauflustige und Verkauflustige auf die ihnen drohende Gefahr, und auf den, oft unersetzlichen, Schaden aufmerksam zu machen, den sie zu befürchten haben, wenn sie in dergleichen Kauf-Sachen (wie auch in Erbtheilungs- und andern Sachen, wo Rechtskenntnisse erforderlich sind) sich an Rechtsunkundige und an Mäkler wenden, um sich Punktationen und Contracte aller Art (Erbtheilungen etc.) anfertigen oder projectiren zu lassen. Nur zwei Beyspiele will ich anführen, um zu zeigen, was bei der Aufnahme von Punktationen und Contracten für Vorsicht, und daß auch Kenntniße des Rechts (und der sich täglich häufenden neuen Gesetze und Verordnungen) erforderlich ist, um die Contrahenten vor Schaden zu bewahren: 1.) Käufer übernimmt in Anrechnung des Kaufgeldes Hypotheken-Schulden und Verkäufer denkt schon dadurch auf alle Fälle von seiner persönlichen Zahlungs-Verbindlichkeit frey zu werden, das ist aber noch nicht der Fall, wenn der Creditor ihn nicht ausdrücklich, contractlich und schriftlich von dieser auch persönlichen Verbindlichkeit befreyt; denn dem Gläubiger können seine Rechte ohne seinen Willen nicht geschmälert werden (wenn gleich hierüber der § 184 Tit XI Theil I des Allgemeinen Landrechts sich nicht ausspricht) 2. Käufer erkauft ein Grundstück, und sein Verkäufer hat noch keinen Besitztitel; dieß kann, besonders bey der ehelichen Gütergemeinschaft, und wenn Abwesende, Verschwender, Minorenne, oder überhaupt Vormundschaften concurriren, oder wenn Dismembrationen (Abzweigungen) vorgefallen, oder wenn Hypothekenforderungen zu löschen sind, so viele Weitläuftigkeiten und Kosten herbeyführen, daß dadurch dem, sämmtliche Kosten übernehmenden Käufer, das Grundstück unverhältnißmäßig theuer zu stehen kommt; auch kann unter solchen Umständen vielleicht der ganze Kauf ungültig werden, und das gezahlte Kaufgeld kann verloren gehen, wenn inmittelst Verkäufer in Vermögens-Verfall gerathen ist. Wie wichtig ist übrigens nicht bey den Aufnahmen von Verträgen ꝛc. die Beurtheilung der Dispositions-Fähigkeit der Contrahenten, wobey auch Sachverständige mit der größten Vorsicht verfahren müssen, und wie gefährlich ist es daher, sich an solche Leute wegen Aufnahme von Punctationen (Verträgen etc.) zu wenden, welche keine gründliche Rechtskenntniß erlangt haben, zu dergleichen Geschäften nicht vereidet sind, oder wohl gar Mäkler bey dem Geschäft selbst waren, also meist auf Einer Seite sind, und vielleicht erst mit den Kauflustigen tüchtig getrunken hatten, ehe der Vertrag so zu Stande kam, als es Einseitig gewünscht wurde, und wobey oft Frau und Kinder eines Contrahenten zu Hause nicht ahneten, welches Unglück ihnen drohete.

So liegt mir jetzt ein von einem Unbefugten aufgenommener derartiger Pacht-Contract vor, wonach ein Bauergutsbesitzer sein, mindestens 2000 Rthlr. werthhabendes Bauergut für einen jährlichen Pacht von nur 12 Rthlr. auf 6 Jahre verpachtet hat, welches nur dadurch erklärlich sein kann, daß Verpächter fast nie ganz nüchtern ist, und daß der Concipient die Dispositionsfähigkeit der Contrahenten nicht beurtheilen konnte, oder wollte. Ist nun unglücklicher Weise bey einer solchen Punktation keine Verletzung über die Hälfte vorhanden, sind die Contrahenten vertragsfähig, und haben sie eine solche Punktation, die die Hauptererfordernisse eines Vertrages enthält, eigenhändig unterschrieben; so kann dieselbe nicht für ungültig erklärt und es kann auf gerichtliche Vollziehung mit Erfolg geklagt werden (auch wenn kein Stempel zum Vertrage verbraucht worden ist, welchen Verbrauch viele Rechtsunkundige für das Haupterforderniß zur Gültigkeit eines Vertrages halten, da doch die Unterlassung des Stempelverbrauchs nur die Stempelstrafe, aber keine Ungültigkeit des Geschäfts zur Folge hat.) Wie gut wäre es daher, wenn jeder, welcher, ohne Jurist zu sein, Contracte, Punctationen etc. anfertigen, oder überhaupt Rechtsangelegenheiten besorgen will, weil er, z. B. als Schreiber, so zu sagen, ein Mal durch die Schule gelaufen ist, sowie wenn diejenigen, welche ihnen in juristischen Sachen Zutrauen schenken wollen, das lateinische Sprichwort beherzigten: ne sutor supra crepidam!

Grünberg, den 22. Februar 1841.

Neumann,
Justiz-Commissarius und
Notarius publicus.

Verlag von M. W. Siebert. — Druck von Levysohn & Siebert.